

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



§ 1 Gültigkeit der Bestimmungen

1.1. Die Firma **HGS- Software & Webdesign**, Agentur für Website- Erstellung und Design und Online-Shop-Entwicklung Konzeption und Organisation, Inhaber: Monika van Unen (nachfolgend "HGS" genannt), In den Sandbergen 53, D-49808-Lingen / Ems führt Ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Dies gilt auch für alle künftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert vereinbart werden. Entgegenstehende oder abweichende Einkaufs- und Lieferbedingungen werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch unsererseits selbst im Falle der Leistung/Lieferung nicht Vertragsbestandteil.

1.2. Für alle Rechtsgeschäfte mit **HGS** sind die Bestimmungen dieser AGB maßgebend. Mit Erteilung des ersten Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, außer wenn abweichende Vertragsgrundlagen vorher schriftlich vereinbart worden sind.

§ 2. Vertragsabschluss

2.1. Preisangebote sind stets freibleibend. Aufträge müssen schriftlich per Post oder Fax vom Kunden gegen Bestätigung werden. Erst nach Eingang der Auftragsbestätigung in unserem Hause gilt der Vertrag als geschlossen.

2.2. Mündliche Nebenabreden oder per E-Mail vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unbedingt der schriftlichen Bestätigung per Brief oder Fax.

§ 3. Terminabsprachen Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen.

§ 4. Verbindlichkeit einer Bestellung

Für einen online, per Bestellformular (nur via Passwort möglich) vom Auftraggeber erteilten Designauftrag an **HGS**, wird automatisch eine Bestätigung erzeugt und an die vom Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Falls eine Bestellung telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgt, geht dem Auftraggeber eine Bestätigung via E-Mail zu (alternativ per Fax, falls kein E-Mail vorhanden ist). Diese Bestätigung hat der Auftraggeber auszudrucken, den Inhalt auf Richtigkeit zu überprüfen und dann handschriftlich unterschrieben und ggf. mit Firmenstempel versehen an unsere Anschrift auf dem Postweg oder per Fax einzusenden. Mit Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird die Bestellung für diesen verbindlich, d.h. für unsere erbrachte Dienstleistung ist der vereinbarte Preis in jedem Fall- nach Abnahme oder Verstreichen der Abnahmefrist - zu entrichten.

§ 5. Auftragsablauf und Garantievereinbarung

5.1. Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nimmt **HGS** die Arbeit an dem erteilten Designauftrag auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist (ohne genaue Termin-Vereinbarung: innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen) einen entsprechenden Musterentwurf. Der Entwurf ist durch einen deutlich sichtbaren "MUSTER" - Schriftzug entsprechend als Muster gekennzeichnet. Webseiten werden in Form von Bildschirmscreenshots oder Ausdrucken (nach Wahl von **HGS**) zur Prüfung und Abnahme dem Auftraggeber übermittelt.

5.2. Jeder Entwurf wird dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme übermittelt. Soweit möglich wird grundsätzlich die Übermittlung per E-Mail bevorzugt.

5.3. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Erhalt des ersten Entwurfs einmalig Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) auch gleich ein kostenloses Zweitmuster fordern. Sollte es sich allerdings um Änderungswünsche handeln, die im krassen Gegensatz zu dem vom Kunden im Auftrag gemachten Gestaltungsvorgaben stehen, wird der hierdurch entstehende Mehraufwand zusätzlich in Rechnung gestellt, da hier dann kein Fehler unsererseits vorliegt. Grundsätzlich sollte der Kunde für den Zweitentwurf detaillierte neue Gestaltungsvorgaben erbringen, damit **HGS** diese dann bestmöglichst umsetzen kann. Die Wünsche für einen Zweitentwurf dürfen allerdings den Rahmen der bei Auftragserteilung gemachten Vorgaben nicht deutlich überschreiten. Dieses Recht garantieren wir für alle Festpreisangebote unserer Standardpreisliste. Bei allen Aufträgen, die auf einem individuellen Preisangebot unseres Hauses basieren (Logodesign-Projekte, Anzeigen, Animationen, Sonstiges), bieten wir ein einfaches Änderungsrecht an, d.h. kleinere Änderungswünsche des Kunden (z.B. Änderungen am Text, Austausch von Fotos oder ähnliches) werden nach unserem Ermessen kostenfrei ausgeführt. Darüber hinausführende Änderungswünsche bzw. die Erstellung komplett neuer Entwürfe bewirken eine entsprechende Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands und werden, auf Stundensatzbasis (EURO 75,00 zzgl. 19 % MwSt.) abgerechnet.

Test-Werbemaßnahmen.

Werden die Muster dennoch ohne Erwerb eines Nutzungsrechts eingesetzt,

steht **HGS** Schadenersatz in Höhe des doppelten Listenpreises bzw. Angebotpreises zu.

§ 6. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

6.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafik-Design Aufträge zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen.

6.2. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers.

Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber.

6.3. Der Auftraggeber stellt **HGS** von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen **HGS** stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

§ 7. Urheberrecht und Nutzungsrechte

7.1. Jeder von **HGS** erteilte Auftrag stellt einen Urheberwerkvertrag dar, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gebunden ist.

7.2. Alle Entwürfe, Konzepte, Muster etc. (nachfolgend „Muster“ genannt) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.

Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen **HGS** (bzw. dem entsprechend im Auftrag von **HGS** tätig gewordenen Partner/Subunternehmer) insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu. Abweichende Vereinbarungen bedürfen eines expliziten schriftlichen Vertrags mit Sonderkonditionen, denen **HGS** – Monika van Unen oder Ihrem beauftragten Heribert van Unen nur mit Ihren Unterschriften, zustimmen kann.

7.3. Die Muster dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von **HGS** (bzw. des entsprechend im Auftrag von **HGS** tätig gewordenen Partners/Subunternehmers) weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt **HGS**, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

7.4. **HGS** (bzw. der entsprechend im Auftrag von **HGS** tätig gewordene Partner/Subunternehmer) überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und **HGS**.

7.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

7.6. **HGS** hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken oder in Veröffentlichungen über das Produkt (z.B. Impressum der Webseite, Presseberichte o.ä.) als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt **HGS** zum Schadenersatz in branchenüblicher Höhe (Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD neueste Fassung). Sofern **HGS** allerdings den Auftraggeber, nach Abnahme des Entwurfs nicht explizit zur Namensnennung auffordert, verzichtet **HGS** stillschweigend auf dieses Recht und entsprechende Schadenersatzansprüche.

7.7. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

7.8. **HGS** erstellt für jeden Auftrag ein individuelles, neues Design. Typische Gestaltungsstile (z.B. Fonts) oder einzelne grafische Elemente (z.B. bestimmte Fotos oder Cliparts) werden aber zwangsläufig immer wieder von **HGS** für die Auftragsbearbeitung verwendet, so dass der Auftraggeber hieran - auch nach Erwerb eines Nutzungsrechts an einer von **HGS** (bzw. deren Partnern) erstellten Grafik ausdrücklich keine Exklusivrechte erwerben kann. Besonders gilt dies für Fotomaterial, da die Bildagenturen - von denen **HGS** seine Designlizenzen bezieht - grundsätzlich keine Exklusivrechte vergeben.

7.9. Die für die Gestaltung eingesetzten Stilelemente und Grafiken wie Fotos, Cliparts etc. werden überwiegend lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen oder Designkollektionen bekannter Bildagenturen oder Verlage entnommen. Hierdurch bedingt kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne für einen Auftrag seitens **HGS** eingesetzte Grafiken auch von anderen Nutzern dieser Sammlungen verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber **HGS** erhoben werden. Außerdem behalten wir uns das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor, sofern die Lizenzbestimmungen dies erlauben. Selbstverständlich kann auch "exklusives" Material verwendet werden, hier muss dann aber die notwendige Lizenzgebühr und der Beschaffungsaufwand extra vergütet werden.

Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Punkte ausdrücklich an.

7.10. Die von **HGS** erstellten und als MUSTER gekennzeichneten Entwürfe dürfen vom Auftraggeber nur für den Zweck der Anschauung und Prüfung verwendet werden. Ausdrücklich untersagt ist der Einsatz auf der Homepage, innerhalb von Bannertausch Programmen oder ähnliche Verwendungszwecke wie beispielsweise die Verwendung bei

§ 8. Vergütung

8.1. Die Vergütung für die erbrachten Leistungen (Entwürfe, Konzeptionen etc.) sowie Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen Angebots von HGS.

8.2. Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist HGS berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

§ 9. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

9.1. Die Vergütung ist nach Abnahme des Entwurfs (mit Musterkennung) fällig. HGS stellt nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus. Diese ist innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum, ohne Abzug zahlbar. Die Originalgrafik (ohne Musterkennung) bzw. die erstellten Webseiten oder Texte wird/werden grundsätzlich erst nach Zahlungseingang zur Verfügung gestellt. Nach eigenem Ermessen stellt HGS die Originale in Ausnahme- oder besonderen Vertrauensfällen, auch sofort nach Abnahme zur Verfügung, z.B. bei bekannten Stammkunden.

9.2. Die Abnahme hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel 10 Arbeitstage) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Sofern eine Abnahme - nach Mahnung durch HGS - auch nach maximal 15 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt. Eine Nichtabnahme unseres Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. HGS behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene/geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

9.3. Bei Zahlungsverzug HGS Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

§ 10. Zahlungsbedingungen Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils abgegebenen Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzüge fällig.

§ 11. Eigentumsvorbehalt an Entwürfen und Konzepten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Diese können jedoch nach Absprache gegen einen zuvor vereinbarten Einmalbetrag erworben, respektive von HGS an den Auftraggeber abgetreten werden.

§ 11 a Zahlung (u. a. Serviceleistungen)

Regelmäßige Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Abrechnungszeitraums anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte jeweils für den kommenden Abrechnungszeitraum zu zahlen. Nach der Auftragserteilung werden (bei Neukunden) 50% Anzahlung fällig, diese sind bis spätestens nach dem 3 Werktag zu zahlen.

Die Rechnungen sind sofort und ohne jeden Abzug fällig. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist die HGS berechtigt, Mahngebühren in Höhe von 5,00 € sowie Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu verlangen, wenn wir nicht im Einzelfall einen höheren oder der Auftraggeber einen niedrigeren Schaden nachweist.

- Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmung des Auftraggebers / Kunden, Zahlungen auf dessen ältere Verbindlichkeiten anzurechnen.
- Zahlungen mit Wechsel oder Scheck stellen keine Barzahlung dar. Sie werden nur erfüllungs- halber angenommen. Zur rechtzeitigen Vorlage von Checks sind wir nicht verpflichtet. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn wir verlustfrei über den Betrag verfügen können.
- Bei der Begleichung per Bankeinzug wird die Ware erst Eigentum des Auftraggebers, wenn der Betrag vollständig von uns eingezogen werden konnte und keine Rücklastschrift bei uns einging

§ 11 b Folgen des Zahlungsverzuges

Bei Zahlungsverzug ist HGS berechtigt, alle auch bereits zugesagten Lieferungen bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Haupt- und Nebenforderungen zurückzuhalten. Bei oder nach Zahlungsverzug erfolgen Lieferungen nur mehr gegen Vorauskasse. Auch sonstige mit dem Auftraggeber / Besteller vereinbarte Sonderkonditionen werden bei Zahlungsverzug gegenstandslos. Bei Zahlungsverzug kann HGS auch jederzeit seinen (§ 11 Eigentumsvorbehalt) geltend machen und von HGS gefertigte Ware bis zu dem Ausmaß zurückholen und selbst verwerten, bis aus dieser Verwertung alle offenen Haupt- und Nebenforderungen abgedeckt sind. Weiter verpflichtet sich der Auftraggeber / Besteller im Falle des Zahlungsverzuges HGS alle dadurch verursachten vor- und außergerichtlichen Betreibungskosten zu erstatten

Die HGS ist berechtigt, Forderungen abzutreten.

§ 12. Gewährleistung, Mängel

12.1. HGS verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln und die Originale für evt. Spätere Modifikationen zu sichern bzw. die Originaldaten dem Auftraggeber auf CD-Rom gespeichert zur Verfügung zu stellen.

12.2. HGS verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl.

12.3. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.

12.4. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung der Leistung schriftlich bei HGS geltend zu machen. Danach gilt die erbrachte Leistung als mangelfrei angenommen.

§ 13. Haftungsbeschränkungen Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet HGS bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 14. Digitale Daten

14.1. HGS ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am PC-System von HGS oder deren Partner erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben.

Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten (z.B. Originaldateien), ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten (siehe § 11. Eigentumsvorbehalt).

14.2. Hat HGS dem Auftraggeber Original-Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch HGS geändert werden (siehe § 11. Eigentumsvorbehalt).

§ 15. Schlussbestimmungen

15.1. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass HGS die für ihn erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als in seinen öffentlichen Galerien oder Referenzlisten auf der HGS- Website ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis der HGS- Leistungen zu verwenden.

Weiterhin stimmt der Auftraggeber zu, dass sein Firmenname, ggf. mit URL, oder positive Zitate in unsere ebenfalls für Werbezwecke verwendete Kundenliste aufgenommen werden darf. Ausgeschlossen von dieser Regelung bleiben selbstverständlich Projekte, die wir im Rahmen für Agenturen ausführen, die wiederum als Wiederverkäufer auftreten und HGS um Anonymität bzw. Kundenschutz bitten.

15.2. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert, automatisch verarbeitet und ausgewertet werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

15.3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von HGS.

15.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.5. Gerichtsstand ist Lingen / Ems, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. In diesem Fall sind wir jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.

15.6. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen. [Stand: 11.10.2008, Lingen]

HGS Software & Webdesign – Oktober 2008, alle Rechte vorbehalten



Hiermit verlieren alle vorherigen AGB's ihre Gültigkeit